

PUBLIC SOCIAL RESPONSIBILITY GUIDELINE

Glasrecycling



erstellt durch das Außeruniversitäre Institut Public Social
Responsibility gemeinnützige Gesellschaft mbH

PUBLIC SOCIAL RESPONSIBILITY GUIDELINE

Glasrecycling

Impressum

© Außeruniversitäres Institut Public Social Responsibility
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Annagasse 6
1010 Wien

Wien, Oktober 2014

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich	8
2 Ziele der P/S/R GUIDELINE	8
3 Regelungskategorien	9
4 Qualitätskriterien	10
QK 1 Einhaltung von Rechtsvorschriften (L)	10
QK 2 Qualitätssicherung (S)	10
QK 3 Abfallvermeidung und effiziente Ressourcennutzung (S)	11
QK 4 Abfallsammlung (S)	13
QK 5 Ressourcenschonender Transport von Altglas (S)	16
QK 6 Verantwortung gegenüber Glasrecycling Stakeholdern	17
QK 7 Zuführung des Altstoffs zur Wiederverwendung (L)	20
QK 8 Fortwährende Entwicklung und Optimierung (S)	20

P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING

Die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING bezieht sich auf die Bewirtschaftung, d. h. die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Glasverpackungen. Bei Glas handelt es sich um einen Sekundärrohstoff, welcher beliebig oft und zu 100 % stofflich wiederverwendet werden kann. Das P/S/R Institut initiiert die Konzeption eines unabhängigen und neutralen Qualitätssicherungsmodells für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING richtet sich an Sammel- und Verwertungssysteme bzw. Unternehmen, die im Bereich der Glasbewirtschaftung tätig sind. In der P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING werden sektorenspezifische Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien definiert, die angepasst an die spezifischen Herausforderungen des Glasrecyclings eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Leistungserbringung sicherstellen. Die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING basiert auf anwendungsorientierten wissenschaftlichen Studien und wird gemeinsam mit Experten und Stakeholdern aus dem Sektor Glasrecycling erarbeitet. Mit dem erfolgreichen Absolvieren eines Auditierungsverfahrens, welches von einer externen und unabhängigen Prüfstelle durchgeführt wird, erhalten Sammel- und Verwertungssysteme und Unternehmen das P/S/R LABEL und tragen von diesem Zeitpunkt an den Titel P/S/R DIENSTLEISTER.

Die sektorenspezifischen Qualitätskriterien der P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING stellen ein hohes Niveau der Daseinsvorsorgeleistungen sicher und mit dem P/S/R LABEL wird dem P/S/R DIENSTLEISTER die nachhaltige, flächendeckende und qualitativ hochwertige Dienstleistungserbringung im Sektor Glasbewirtschaftung durch das P/S/R Institut bescheinigt.

1 Anwendungsbereich

Der P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING definiert qualitative und nachhaltige Kriterien an die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Abfallbehandlung des Altstoffs Glas.

Diese P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING richtet sich an Unternehmen, die Leistungen im Daseinsvorsorgesektor Glasrecycling erbringen.

2 Ziele der P/S/R GUIDELINE

Die vorliegende P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING bezweckt die Aufrechterhaltung und Förderung der Koordination einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Sammlung, Wiederverwendung und Verwertung des Altstoffs Glas. Die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch und basiert aus diesem Grund auf dem Kreislaufmodell. Vermeintliche Abfälle werden zur Wiederverwendung aufbereitet und als Sekundärressource in den Rohstoffmarkt reintegriert. Das Abwenden von einer linearen Abfallbewirtschaftung hin zur Kreislaufwirtschaft ist ganz im Sinne der Europa 2020 Strategie, mit der das Ziel einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Union verfolgt wird.¹ Die Kreislaufwirtschaft bildet einen Teil der Initiative über ein ressourcenschonendes Europa² sowie des 7. Umweltaktionsprogramms.³

¹ Mitteilung der Kommission: Europa 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010) 2020 endg.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020, KOM (2011) 21.

³ Beschluss Nr. 1386/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“, ABI 2013, L 354/171 ff.

Mit dem Kreislaufmodell als Basis der P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING sind technische und organisatorische Aspekte sowie sonstige Auswirkungen während der gesamten Nutzungsdauer des Materials abgedeckt. Die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING zielt somit auf die Sicherstellung und Koordinierung von Maßnahmen insbesondere in folgenden Themenbereichen ab:

- Maßnahmen zur Sammlung und Verwertung von Sekundärrohstoffen sowie zur ressourcenschonenden Herstellung von Verpackungen;
- die bürgernahe und flächendeckend Sammlung;
- der ressourcenschonende Transport des Materials;
- die Zuführung einer Wiederverwendbarkeit.

3 Regelungskategorien

Jedes der in der P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING angeführten Qualitätskriterien ist einer Regelkategorie zugeordnet. Die Umsetzung und Einhaltung der Qualitätskriterien wird mit Hilfe festgelegter Bewertungskategorien dargestellt und anhand unterschiedlicher Prüfungsmechanismen gemessen.

Die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING umfasst folgende Regelkategorien:

1. Legal Requirement (L)
Regelkategorie beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften.
2. Standards (S)
Diese Regelkategorie dient als Leitlinie für den Aufbau eines unternehmensinternen P/S/R PROGRAMMS, das in einem P/S/R BERICHT abgebildet werden soll.
3. Comply or Explain (C)
Regelkategorie soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein der P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING konformes Verhalten zu erreichen.

4 Qualitätskriterien

QK 1 Einhaltung von Rechtsvorschriften (L)

Der diese P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING anerkennende P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich, bei der Erfüllung der ihm übertragenen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge die in der jeweils geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) sowie alle behördlichen Rechtsakte einzuhalten.

Neben der Einhaltung von Rechtsvorschriften sollten darüber hinaus auch freiwillige Umweltmanagement-Normen (z. B. ISO 9000, ISO 14000, EMAS) und Transparenzrichtlinien, wie z. B. Nachhaltigkeits-Berichterstattung gemäß GRI-Guidelines, eingehalten werden.

QK 2 Qualitätssicherung (S)

Der diese P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING anerkennende P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich zur Errichtung, Einhaltung und Weiterführung eines Qualitätssicherungssystems, das auf die jeweiligen Geschäftsprozesse angepasst ist, um die Qualität der Erbringung von Dienstleistungen des Glasrecyclings zu gewährleisten.

Ein solches Qualitätssicherungssystem hat zumindest folgende Mindeststandards zu enthalten:

- Darlegung der Verantwortung zur Erfüllung eines Grundversorgungsauftrags;
- Steuerungselemente zur Sicherung und Kontrolle der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Zur Wahrung der Qualitätsstandards richtet der Aufgabenträger ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einschließlich eines Qualitätsmess- und Bewertungsverfahrens ein. Die dabei zu berücksichtigenden Qualitätsstandards sowie die dabei zu erreichenden Zielwerte werden schriftlich festgelegt.

QK 3 Abfallvermeidung und effiziente Ressourcennutzung (S)

QK 3.1 Abfallvermeidung (C)

Das primäre Ziel eines effizienten Umgangs mit Ressourcen ist die Verminderung der Notwendigkeit des Primärrohstoffs. Da sich die P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING auf einen Sekundärrohstoff bezieht, fördert der P/S/R DIENSTLEISTER Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

QK 3.1.1

Der P/S/R DIENSTLEISTER unterstützt – im Rahmen seiner Möglichkeiten – Unternehmen bei der Umsetzung von anerkannten Abfallvermeidungsverfahren.

QK 3.1.2

Der P/S/R DIENSTLEISTER unterstützt Unternehmen bei der Umstellung von Einwegverpackungen auf die vermehrte Verwendung von Mehrwegverpackungsmaterialien.

QK 3.1.3

Der P/S/R DIENSTLEISTER stellt Stakeholdern Informationen zur Abfallvermeidung zur Verfügung.

QK 3.2 Ressourcenschonende Herstellung und Rohstoffgewinnung (S)

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich zur ressourcenschonenden Herstellung der Glasverpackung beizutragen. Dazu zählen insbesondere innovative, energiesparende und CO²-arme Herstellungsmethoden, eine verbesserte Materialqualität und die damit in Zusammenhang stehende Verpackungsgewichtsreduktion.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 3.2.1

Der P/S/R DIENSTLEISTER unterstützt die Lizenzpartner – im Rahmen seiner Möglichkeiten – bei der Entwicklung von ressourcenschonenden Glasverpackungen.

QK 3.2.2

Damit bei der Herstellung der Bedarf an Primärressourcen gesenkt werden kann und um im Sinne des Glaskreislaufs zu handeln bedarf es einer fortwährenden Steigerung des Anteils von recyceltem Glas im Herstellungsverfahren. Um die ressourceneffiziente Herstellung zu unterstützen, hat der P/S/R DIENSTLEISTER für eine hohe Qualität des gesammelten Sekundärrohstoffs Altglas Sorge zu tragen.

QK 4 Abfallsammlung (S)

QK 4.1 Bürgernahe und flächendeckende Sammlung (S)

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich, Bürgern gut erreichbare und flächendeckende Sammlungsmöglichkeiten des Altstoffs Glas zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind den Bürgern Informationsmaterialien zur richtigen Sammlung zukommen zu lassen. Zur Erhöhung der Sammelmenge sind Bewusstseinsförderungsmaßnahmen durch den P/S/R DIENSTLEISTER zu ergreifen.

QK 4.2 Optimierung der Verpackungssammlung (S)

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich zu einer Optimierung des Sammlungssystems. Um sicherstellen zu können, dass der Altstoff Glas im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu einem Sekundärrohstoff werden kann, bedarf es einer präzise getrennten Sammlung der verschiedenen Glassorten und Glasarten. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung und dem Ausbau der Infrastruktur sind vom P/S/R DIENSTLEISTER Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Zusammenhang mit den Sammelbehältnissen und deren Transport zu ergreifen.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 4.2.1

Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des gesammelten Altglases zu setzen. Damit ein effizienter Altstoffkreislauf ermöglicht wird, sind Bewusstseinsmaßnahmen zu ergreifen, welche sich an die betreffenden Stakeholder richten. Zusätzlich sind die Sammelbehältnisse so herzustellen, dass die präzise getrennte Sammlung unterstützt wird.

QK 4.2.2

Die Einwurföffnungen sind so zu gestalten, dass diese an die einzuwerfenden Glasarten angepasst sind.

QK 4.2.3

Die Sammelbehälter haben in einem guten Zustand zu sein. Sie haben sowohl die regional nötige Sammelmenge für die jeweiligen Glassorten aufzuweisen als auch eine **möglichst geringe Zerschlagung des Altglases** zu verursachen.

QK 4.3 Emissionsvermeidende Sammlung (S)

Die Sammelstellen selbst verursachen unterschiedliche Arten von Nebeneffekte, Lärm oder Splitteransammlungen. Die sonstigen Wirkungen des Glassammelns sollen nicht Bürger von der Teilnahme am Glaskreislauf abhalten.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 4.3.1

Die Aufstellung der Sammelbehälter wird nach Möglichkeit so vorgenommen, dass die Lärmbeeinträchtigung der umliegenden Gebäude gering bleibt. Insbesondere ist von der Errichtung von Sammelseln in der unmittelbaren Umgebung von besonders ruhebedürftigen Einrichtungen abzusehen.

QK 4.3.2

Die P/S/R DIENSTLEISTER haben darauf aufmerksam zu machen, dass die Sammlung zu Zeiten erfolgt, welche nicht zu Lärmstörungen in der Nachbarschaft führen.

QK 4.3.3

Dies gilt insbesondere auch für die Abholung des gesammelten Altglases. Zur Vermeidung von störenden Lärmemissionen hat die Entleerung der Sammelbehälter nicht frühmorgens oder spätabends zu erfolgen. Darüber hinaus hat der P/S/R DIENSTLEISTER neue Entwicklungen von lärmgedämmten Containern im Zusammenhang mit Emissionsvermeidung zu fördern. Im Zuge von Neuanschaffungen von Sammlungsfahrzeugen sind lärmgedämmte Lösungen zu bevorzugen.

QK 4.3.4

Die Sammelbehältnisse sind so zu konzipieren, dass Glassplitter in der Umgebung der Container vermieden werden können. Zur Aufrechterhaltung von gereinigten Sammelstellen sind Vorsorgemaßnahmen und entsprechende Vereinbarungen mit den verwaltenden Einrichtungen zu treffen.

QK 5 Ressourcenschonender Transport von Altglas (S)

Der P/S/R DIENSTLEISTER hat für einen ressourcenschonenden Transport des Altstoffs zu sorgen. Im Sinne einer nachhaltigen und umweltorientierten Dienstleistungserbringung sind emissionsarme Transportlösungen zu wählen.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 5.1

Die Sammelbehälter sind so aufzustellen, dass sie bei der Entleerung von den Transportfahrzeugen leicht erreicht werden können und damit ein unnötiger Kraftstoffverbrauch vermieden wird.

QK 5.2

Die P/S/R DIENSTLEISTER stellen eine optimale Befüllung der Sammlungsfahrzeuge sicher, sodass unnötige Leerfahrten und Zusatzfahrten zur Vermeidung von **Überfüllung** der Transportmittel vermieden werden können.

QK 5.3

Der ressourcenschonende Transport umfasst auch die Verwendung von kraftstoffarmen LKW. Als Grundlage für die Bemessung gilt die höchste EURO-Schadstoffklasse, die zum Zeitpunkt der Bestellung der Fahrzeuge in Geltung war.

QK 5.4

Der P/S/R DIENSTLEISTER hat dafür zu sorgen, dass das Fahrpersonal der Sammel-LKW Schulungen und Praxistraining zum Eco-Driver erhält.

QK 5.5

Im Sinne des Umweltschutzes sind ressourcenschonende Transportmittel zu bevorzugen und verstärkt heranzuziehen.

QK 6 Verantwortung gegenüber Glasrecycling Stakeholdern

QK 6.1 Verantwortung gegenüber Bürgern

Zur Sicherstellung einer zuverlässigen, flächendeckenden und bürgernahen Versorgung und der Wahrung der besonderen Interessen und Erfordernisse der Bürger trägt der P/S/R DIENSTLEISTER eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürgern als Dienstleistungsempfänger.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 6.1.1

Der P/S/R DIENSTLEISTER hat eine zweckmäßige und flächendeckende Verteilung der Sammlungsstellen im Bundesgebiet vorzunehmen. (L)

QK 6.1.2

Die Sammelinseln sind zur optimalen Erreichbarkeit in einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort der Bürger aufzustellen. Die Sammelstellen sind in Bezug auf Füllvolumen und Entleerungsfrequenz an die örtlichen und lokalen Gegebenheiten anzupassen. (L)

QK 6.1.3

Um den zuverlässigen Abtransport auch bei schwankendem Altglasaufkommen zu gewährleisten, ist eine entsprechende Anpassung an die regionalen und saisonalen Unterschiede vorzunehmen. (S)

QK 6.1.4

Der barrierefreie und zielgruppengerechte Zugang zu Informations- und Bewusstseinschaffungsmaterialien ist sicherzustellen. Dies hat unter anderem durch die Einbindung moderner Technologien sowie zielgruppengerechter Kommunikationsmedien zu erfolgen. (S)

QK 6.1.5

Der P/S/R DIENSTLEISTER bietet Bürgern die Möglichkeit, ihre Glasrecycling betreffenden Anliegen und Beschwerden weiterzugeben, welche in einem der Sache angemessenen Verfahren behandelt werden müssen. (S)

QK 6.1.6

Der P/S/R DIENSTLEISTER ist verpflichtet, die Bürger als Stakeholder in den konstanten Prozess der Optimierung des Abfallmanagements einzubeziehen. (S)

QK 6.2 Verantwortung gegenüber den Kommunen (S)

Kommunen verlassen sich auf die flächendeckende Entsorgung des Altglases.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 6.2.1

Die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse sind zu eruieren und abzudecken.

QK 6.2.2

Die Kommunen sind bei der Errichtung der Sammelplätze mit den nötigen Informationen für eine qualitativ hochwertige Sammlung zu unterstützen.

QK 6.2.3

Damit die hohe Qualität des Altglases sichergestellt werden kann, sind die P/S/R DIENSTLEISTER zur Förderung der Sauberkeit der Sammelplätze verpflichtet.

QK 6.2.4

Teil der Erfüllung dieser P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING ist die Pflicht, die Zufriedenheit der Kommunen mit der Altglasentsorgung sicherzustellen und deren Anliegen ein angemessenes Bearbeitungsverfahren zu bieten.

QK 6.2.5

Die Kommunen sind als Stakeholder in den konstanten Prozess der Optimierung des Abfallmanagements einzubeziehen.

QK 6.3 Verantwortung gegenüber Wirtschaftspartnern

QK 6.3.1

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich zu einem fairen und transparenten Umgang mit seinen Wirtschaftspartnern. In diesem Zusammenhang verzichtet der P/S/R DIENSTLEISTER jegliches wettbewerbswidriges Verhalten und insbesondere auf die Verwendung von unlauteren oder wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen. Des Weiteren ist jede Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung zu unterlassen. (L)

QK 6.3.2

Der diese P/S/R GUIDELINE / GLASRECYCLING anerkennende P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich, seinem Partnerunternehmen keine rechtswidrigen benachteiligenden Vertragsbestimmungen aufzuerlegen und vor Abschluss des Vertrages relevante Informationen das Vertragsverhältnis betreffend zur Verfügung zu stellen. (L)

QK 6.3.3.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich dazu, auf die individuellen Bedürfnisse von Gewerbebetrieben und der Industrie einzugehen. Hierzu werden vom P/S/R DIENSTLEISTER individuell auf die Interessen des jeweiligen Betriebs zugeschnittene Lösungen zur Altglassammlung gemeinsam ausgearbeitet. (S)

QK 7 Zuführung des Altstoffs zur Wiederverwendung (L)

Der P/S/R DIENSTLEISTER hat sicherzustellen, dass der gesammelte Altstoff Glas einer Wiederverwendung zugeführt wird.

Der P/S/R DIENSTLEISTER verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu Folgendem:

QK 7.1

Alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Sammlungsqualität sind zu ergreifen, um eine hohe Wiederverwertbarkeitsquote zu erreichen.

QK 8 Fortwährende Entwicklung und Optimierung (S)

Der P/S/R DIENSTLEISTER beschäftigt sich fortwährend mit innovativen und etablierten Optimierungs- und Nachhaltigkeitsstrategien. In diesem Zusammenhang wird auf die stetige Steigerung der Qualität und organisatorische Optimierung der Dienstleistungserbringung sowie auf die technischen Neuerungen im Recyclingverfahren abgezielt.

Public Social Responsibility Institut

Annagasse 6

1010 Wien

+43 1 512 09 18

office@psr-institut.at | www.psr-institut.at | www.psr-union.at | www.daseinsvorsorge.org

